

Psychosoziale Betreuung

Jahresbericht 2020



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bericht über das Angebot der psychosozialen Betreuung gemäß § 16 Abs. 2 SGB II in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Inhalt

Einführung	1
Struktur und Umfang der Arbeitslosigkeit in Mönchengladbach	1
Die psychosozialen Betreuung gemäß § 16 Abs. 2 SGB II im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach	5
Statistik der psychosozialen Betreuung	6
Auswirkungen der Corona Pandemie	8
Weitere Aktivitäten des Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V.	9
Impressum.....	11

Bericht über das Angebot der psychosozialen Betreuung gemäß § 16 Abs. 2 SGB II in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Liebe Leser*innen,

im folgenden Jahresbericht dokumentiert das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. seine Leistungen auf dem Projektfeld der psychosozialen Betreuung. das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach erbringt auf der Grundlage eines Leistungsvertrages mit der Stadt Mönchengladbach Leistungen der psychosozialen Betreuung gemäß § 16 Abs. 2 SGB. Dafür erhält der Träger von der Stadt Mönchengladbach eine Dotierung.

Im Jahre 2020 erbrachte das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach für die psychosoziale Betreuung im Rahmen des Leistungsvertrages 1442 Beratungen. Der nachfolgende Bericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 zeigt neben den Rahmenbedingungen, von denen die Beratungsinhalte der psychosoziale Betreuung stark geprägt wurden, die Inhalte und die Ergebnisse der geleisteten Arbeit auf.

Struktur und Umfang der Arbeitslosigkeit in Mönchengladbach

Arbeitslosigkeit, ihre Folgen und Auswirkungen sowie insbesondere Langzeit-arbeitslosigkeit gehören nach wie vor zu den strukturellen Dominanten in Mönchengladbach. Die Arbeit im Projektbereich der Sozialberatung Mönchengladbach, Lüpertzender Straße 69 in 41061 Mönchengladbach vollzieht sich vor der kommunalen Ausgangslage, die Mönchengladbach als eine Stadt ausweist, die ihre strukturelle Krise mit dem Verlust von ca. 100.000 Arbeitsplätzen in der Textil- und Bekleidungsindustrie bis heute nicht kompensieren konnte. Mönchengladbach gehört hinter den Ruhrgebietsstädten Gelsenkirchen, Essen und Herne gemeinsam mit Duisburg gleichauf in der Spitzengruppe derjenigen Städte in NRW, mit den höchsten SGB II – Quoten.

In Folge der Corona-Pandemie brach im März 2020 die Geschäftslage in einer Reihe von Branchen (Gastronomie, Hotellerie, Einzelhandel u.ä.m.) stark ein. Dieser Einbruch schlägt sich in der Abnahme von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in den Unternehmen nieder. Im September 2020 waren im Stadtgebiet Mönchengladbach 14.910 Personen (+2.264 Arbeitslose zum VJ) arbeitslos gemeldet. Gleichzeitig verringerte sich das Angebot an offenen Stellen. Seit Januar 2020 gingen bei der Geschäftsstelle Mönchengladbach der Agentur für Arbeit 3.835 neue Arbeitsstellen ein (- 1 784 zum VJ). Im Rechtskreis SGB II stieg die Zahl der Arbeitslosen im September pandemiebedingt zum Vorjahr um 1.102 Personen auf 10.414 Personen an. Mit Beginn der Corona-Krise März

2020 vollzog der Anstieg der Arbeitslosigkeit. Bis zum Jahresende 2020 konnte ein leicht sinkender Trend verzeichnet werden. Im Oktober 2020 beträgt die SGB II Quote insgesamt 16,9% und bei den unter 18jährigen: 27,8%. Zum Jahresende 2019 lag die SGB II Quote in der Stadt mit insg. 17,4% etwas höher. Auch wenn entgegen der Corona Pandemie hier ein leichter abwärts Trend zu verzeichnen ist, bleiben die Entwicklungen mit Blick auf das erste Quartal 2021 abzuwarten. Im Landesvergleich NRW liegt die SGB II Quote in MG weiterhin auf einen der Spitzenplätze (NRW 11,0%). Die absolute Zahl SGB II Empfänger*innen belief sich auf 36.544 Personen, Stand Oktober 2020, die 17.553 Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II – Bezug lebten. Der Jahresdurchschnittswert bis 10/2020 lag hier bei 17.797. Im Vergleich zum Dezember 2019 (17.919 BG) sank deren Zahl. Im Oktober 2020 belief sich die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II – Bezug auf 24.247 Personen (Jahresdurchschnittswert bis 10/2020: 24.627).

In MG beläuft sich die SGB II Quote der Kinder unter 3 Jahren (U3), die in einem Haushalt aufwachsen, der Leistungen nach dem SGB II bezieht, auf 27,3% zum Oktober 2020 (Vorjahr 31,2%). Damit wächst immer noch jedes ca. jedes 3. Kind in Mönchengladbach in einem solchen Haushalt auf. Positiv war hier, dass die Quote erstmals nach Jahren leicht sank. Bei U3 beträgt in NRW die SGB II-Quote 18,0% (19,3% im VJ).

Strukturell bewegt sich Mönchengladbach am Niederrhein mit einer überdurchschnittlich hohen SGB II - Quote auf dem Niveau der Städte im Ruhrgebiet, die dort die Spitzenplätze einnehmen (Gelsenkirchen, Essen, Herne, Duisburg, Mönchengladbach). Prägen hohe SGB II - Quoten das Ruhrgebiet regional, wird eine solche soziale Lage in einer altindustriellen Stadt wie Mönchengladbach am Niederrhein eher nicht vermutet. Denn die prekäre Struktur Mönchengladbachs ist eingelagert in den Arbeitsamtsbezirk Mönchengladbach, zu dem mit Neuss auch ein Kreis mit sehr prosperierenden Städten gehört.

Zum September 2020 belief sich die gestiegene Anzahl von Langzeitleistungsbezieher*innen in Mönchengladbach auf 17.852 Personen. Von den Langzeitleistungsbezieher/innen hatten 63,4% eine Verweildauer von 4 Jahren und länger im SGB II-Bezug. (VJ: 60,2%). 4.056 Langzeitleistungsbezieher/innen erwirtschaften Einkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit, welches jedoch nicht ausreicht, den Lebensunterhalt alleine zu bestreiten (VJ: 4.615). Die Gruppe der Einkommensbezieher*innen werden als Aufstocker*innen bezeichnet.

Trotz des starken Wachstums von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in Mönchengladbach gehören (Langzeit-) Arbeitslosigkeit und ihre Folgen zu den strukturellen Dominanten Mönchengladbachs. Gleichzeitig zu dieser Beschäftigungsdynamik steigt die Zahl von erwerbstätigen Menschen, die trotz Arbeit auf

ergänzende Leistungen des Jobcenters angewiesen sind. Die hohe Anzahl von Beschäftigten, die trotz vollzeitiger Arbeit, aufstockende Leistungen vom Jobcenter zur Abdeckung ihres Existenzminimums angewiesen sind, resultiert vielfach aus der geringen Lohnhöhe, die Beschäftigte in Branchen wie der Zeitarbeit, der Gastronomie, dem Reinigungsgewerbe, der Logistik, im Bereich von Speditionen, der Landwirtschaft, der Nahrung und Fleisch verarbeitenden Industrie oder der häuslichen Pflege o.ä. erzielen. Unter solchen Einkommensverhältnissen stellt die Größe der Familie einen weiteren Faktor dar, der zur SGB-II-Bedürftigkeit führt. Häufig reichen der Mindestlohn oder die in diesen Branchen gezahlten Löhne nicht aus, um das Existenzminimum der Familie oder Bedarfsgemeinschaft mit mehreren Kindern zu decken.

Mit dem Aufbau und der Förderung der Logistikbranche in Folge der Strukturkrise verfolgte die Stadt Mönchengladbach das Ziel und die Hoffnung, den überdurchschnittlich hohen Bestand an langzeitarbeitslosen Menschen deutlich verringern zu können. In Folge dieser Entwicklung siedelten sich im vergangenen Jahrzehnt fast alle bekannten Unternehmen aus der Logistikbranche im Regiopark Mönchengladbach an. Zuletzt im 4. Quartal des Jahres 2019 eröffnete der bekannte US-amerikanische Versandhändler amazon in Mönchengladbach-Rheindahlen ein großes Verteilzentrum, das saisonal durch stark schwankende Beschäftigungszahlen geprägt wird. Während im Weihnachtsgeschäft deren Zahl auf über 2.000 Beschäftigte ansteigt, reduziert sich Januar deren Zahl wieder auf die Hälfte. Die gesetzliche Möglichkeit, Arbeitsverträge sachgrundlos zu befristen, nutzen viele dieser Unternehmen intensiv und saisonal. Solche Arbeitsverträge werden oftmals mit Erreichen des Befristungsendes nicht verlängert. Dieses Mittel kommt auch im Zusammenhang mit der Abdeckung saisonaler Spitzen, wie z.B. dem Weihnachtsgeschäft zum Einsatz; soll heißen nach einer saisonalen Hochphase nimmt die Zahl der Beschäftigten wieder stark ab. Zudem werden Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oftmals über das Befristungsende hinaus nicht weiter beschäftigt.

Die Herausbildung Mönchengladbachs zu einem Logistikstandort wird durch einen starken Zuzug von Menschen insbesondere aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) begleitet. Arbeitnehmer*innen aus der Europäischen Union genießen Freizügigkeit.

Arbeitnehmer*innen mit einer Migrationsgeschichte sind besonders häufig in folgenden Branchen zu finden: Reinigungsgewerbe, Baubranche, Gastronomie bzw. Hotellerie, Fleischbranche, Landwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau, Baumschulen, als saisonal eingesetzte Erntehelfer*innen, Bus- und Transportgewerbe, Logistik, Paketdienste u.ä. Im Zusammenhang mit solchen Beschäftigungsverhältnissen finden sich sowohl prekäre wie auch ausbeuterische Arbeitsverhältnisse.

Häufig wird innereuropäische Binnenwanderung oder die globale Migration vom Zuzug von Familienangehörigen begleitet. Ausmaß, Umfang und Nationalitäten lassen sich statistisch an Hand der Quereinsteiger*innen in das Schulsystem verfolgen: Hierbei wird in Mönchengladbach der Zuzug durch polnische Staatsangehörige, gefolgt von solchen aus Bulgarien, Rumänien, Italien, Spanien und Griechenland dominiert.

Daneben sind es geflüchtete Menschen, besonders aus der sogenannten Flüchtlingskrise 2014/2015, die mit der Dauer ihres Aufenthaltes aus der Zuständigkeit des Asylbewerberleistungsgesetzes in die rechtliche Zuständigkeit des SGB II wechseln, die bei den Ratsuchenden eine wachsende Gruppe bilden. In dieser Gruppe dominieren Menschen aus den Herkunftsländern Syrien, Eritrea, Afghanistan, Irak. Stark ist auch die Gruppe von Ratsuchenden aus den verschiedenen Staaten des afrikanischen Kontinents.

Neben der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und gesundheitlichen Einschränkungen nehmen Migration bzw. Flucht im Fallgeschehen der Beratungsarbeit in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach eine starke Stellung ein. Die Vielschichtigkeit und Komplexität des Tätigkeitsfeldes stellt die Beratung vor ständig neue und zusätzliche Herausforderungen, die es erforderlich machen, sich fortlaufend in neue Rechtsgebiete und neue Zusammenhänge einzuarbeiten.

Zusammenfassung: Auch im Jahr 2020 bewegte sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die ihren Lebensunterhalt aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) bestreiten müssen, in Mönchengladbach auf einem hohem Niveau. Neben Alleinerziehenden, großen Familien und Alleinstehenden gehören auch erwerbstätige Personen, die aufstockende Leistungen des Jobcenters beziehen müssen, weil sie mit ihren Erwerbseinkommen ihren eigenen Bedarf oder den ihrer Bedarfsgemeinschaft nicht decken können, zu den Ratsuchenden der Erwerbslosenberatungsstelle Mönchengladbach. Zu diesen Aufstocker*innen gehören auch Personen, die einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen. Gesundheitliche Einschränkungen und gesetzliche Beschränkungen beim Eintritt in Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrenten begünstigen Lebenslagen, die zum dauerhaften Bezug von Leistungen der SGB – II führen.

Vor dieser Ausgangslage richtet die Sozialberatung ihre fachliche und konzeptionelle Arbeit weiterhin an den sozialen und strukturellen Merkmalen einer Stadt aus, in der die Lebenslagen vieler Familien und Einzelhaushalte von geringen Einkommen bzw. den Folgen einer sozialen Strukturkrise mit individuell langandauernden Arbeitslosigkeit geprägt sind.

In diesem Zusammenhang gehören die wirtschaftliche Stabilisierung und der Erhalt der Beschäftigung zu den wesentlichen Zielen des Angebotes der psychosozialen Betreuung gemäß § 16 Abs. 2 SGB II in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach, das im Rahmen des Leistungsvertrages von der Stadt Mönchengladbach gefördert wird.

Neben der Einzelfallhilfe werden die Leistungen speziell das fachliche Wissen, die Feld- bzw. Netzwerkkompetenz und Expertise des Angebotes auch von vielen komplementären Fachdiensten sowie von Organisationen bzw. Institutionen aller Art nachgefragt, genutzt. Und geschätzt.

Die psychosozialen Betreuung gemäß § 16 Abs. 2 SGB II im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach

Das Angebot unterstützt Ratsuchende individuell bei Problemen, die im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit stehen. Dabei steht die Sicherung der Existenzgrundlage durch Stabilisierung des notwendigen wirtschaftlichen Bedarfes nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) bzw. nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) sowie die Unterstützung von Ratsuchenden bei der Überwindung ihrer Hilfebedürftigkeit im Vordergrund der Beratung.

Die Ratsuchenden werden dabei über Anspruchsgrundlagen, Art und Umfang der zustehenden Leistungen bzw. wie diese durchsetzbar sind, aufgeklärt, informiert und beraten. Neben den Rechten gehören dazu auch, welche Mitwirkungspflichten von den Ratsuchenden zu erfüllen sind. Die Beratung umfasst auch Hilfe beim Formulieren von Anträgen und Schrift-sätzen, nicht jedoch das Führen eines Rechtsstreits oder das Auftreten vor Gericht. Im Mittelpunkt der Beratungsarbeit steht die wirtschaftliche Stabilisierung als notwendige Voraussetzung einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt. Der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und die berufliche Neu-Orientierung sind dabei wesentliche Ziele der Beratung.

Die Information zur Inanspruchnahme vorrangiger Leistungen anderer Leistungsträger wie z.B. Agentur für Arbeit, Krankenkassen, Rentenversicherungen, Pflegekassen, Wohngeld, Kindergeld, Erziehungsgeld, BAföG-Amt, Hilfen für werdende Mütter und Unterhaltsleistungen u.a.m. gehören auch zum Inhalt und Umfang der geleisteten Beratung. Dabei werden die Problemlagen der Ratsuchenden strukturiert und klare Verabredungen zum Bedarf und den möglichen Hilfe durch die Sozialberatung getroffen. Auch die Vermittlung zu anderen Hilfsangeboten und Fachanwälten gehört zu ihrem Umfang.

Einzelfallberatungen führt das Arbeitslosenzentrum entsprechend den Regelungen zu unentgeltlichen Beratungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz durch.

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. wird durch die Sozialberatungsstelle zur psychosozialen Betreuung in den nachfolgenden Arbeitskreisen vertreten:

- Arbeitskreis Soziales "Hartz IV und die Folgen"
- Armutskonferenz Mönchengladbach
- Fachgruppe Armut und Grundsicherung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband NRW
- Koordinationskreis Soziale Gerechtigkeit

Hinzu kommt die Kooperation und der kollegiale Austausch mit der Erwerbslosenberatung (ab 01.01.2021 Beratungsstelle Arbeit) im Arbeitslosenzentrum MG e.V., welche vom Land NRW und dem Solidarfonds der EU (ESF) gefördert wird. Daneben wird die Verweisung und Zusammenarbeit mit der Bewerbungshilfe im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach gepflegt.

Die Sozialberatung war bzw. ist an 31 Stunden wöchentlich geöffnet. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Montag und Dienstag	10:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	10:00 – 14:30 Uhr
Donnerstag	10:00 – 18:00 Uhr

Die Beratung erfolgt persönlich, telefonisch oder per Email. Aufgrund der starken Inanspruchnahme des Angebotes wird zur Vermeidung langer Wartezeiten um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Statistik der psychosozialen Betreuung

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Arbeit der psychosozialen Betreuung im Jahr 2020. Auffällig sind die Schwankungen der Zahlen zwischen den einzelnen Quartalen im Bereich der face to face Beratung. Dem zugrunde liegen die Einschränkungen der Corona-Pandemie. Der deutliche Anstieg der Beratungen im 4. Quartal setzt sich auch im 1. Quartal des Jahres 2021 fort. Hier sind wieder weiter steigende Zahlen zu erwarten.

Psychosoziale Beratung face to face im Jahr 2020				
	h	weiblich	männlich	Gesamt
I. Quartal	64,5	16	49	65
II. Quartal	34,5	6	31	37
III. Quartal	52,5	15	39	54
IV. Quartal	114	113	103	216
	265,5	150	222	<u>372</u>

Beratung zum Bereich ALG II face to face im Jahr 2020				
	h	weiblich	männlich	Gesamt
I. Quartal	136	79	66	145
II. Quartal	62,5	45	22	67
III. Quartal	103	54	50	104
IV. Quartal	90,5	44	46	90
	392	222	184	<u>406</u>

Beratung face to face im Jahre 2020 gesamt			
h	weiblich	männlich	Gesamt
657,5	372	406	<u>778</u>

Psychosoziale Beratung / ALG II telefonisch Im Jahre 2020 gesamt				
	h	weiblich	männlich	Gesamt
I. Quartal	35,25	35	52	87
II. Quartal	105,75	88	93	181
III. Quartal	82	88	92	180
IV. Quartal	114	113	103	216
	337	324	340	<u>664</u>

2020 Beratung gesamt				
	h	weiblich	männlich	Gesamt
I. Quartal	235,75	130	167	297
II. Quartal	202,75	139	146	285
III. Quartal	237,5	157	181	338
IV. Quartal	318,5	270	252	522
	994,5	696	746	<u>1442</u>

Auswirkungen der Corona Pandemie

Mit dem Eintritt der Corona-Pandemie veränderte sich auch die Arbeit der psychosozialen Betreuung. So musste das Arbeitslosenzentrum MG e.V. den Regelbetrieb einstellen und die bisherige Struktur der „offenen Tür“ musste in Folge der durch den Gesetzgeber getroffenen Verordnungen für den Besucher*innen Verkehr geschlossen werden. Dabei wurden die beschriebenen Öffnungszeiten für die Beratung beibehalten. Die Form der Beratung verschob sich allerdings stark auf den telefonischen und den E-Mail Kontakt mit den Ratsuchenden. Persönliche Beratungen wurden nur noch im Notfall angeboten. Wenn möglich reichten die Ratsuchenden die dazu notwendigen Unterlagen per Post oder E-Mail ein.

Für die in der Einrichtung stattfindenden Beratungen wurde ein entsprechendes Hygienekonzept erarbeitet. Im Falle persönlicher Beratungen finden diese in einem großen Raum, mit Abstand, Maske, Spuckschutz und bei Durchführung regelmäßiger Durchlüftung statt.

Die mit der Pandemie einhergehenden erforderlichen Kontaktbeschränkungen führten zu einer verstärkten Nutzung digitaler Formate in der Beratung (Telefon, E-Mail, Videotelefonie). Dies spiegelt sich in der Beratungsstatistik in der im Vergleich zu den Vorjahren stark gestiegenen Zahl der unter dem Punkt zusammengefassten telefonischen Beratungskontakte wider. Zugleich kann festgestellt werden, dass Personengruppen, die pandemiebedingt ihre berufliche Tätigkeit nicht mehr oder nur noch reduziert ausüben konnten und die in der Folge auf die Beantragung von Sozialleistungen angewiesen waren, vermehrt die Sozialberatung in Anspruch genommen haben. Hierunter sind insbesondere Solo-Selbstständige, Kleinunternehmer und Beziehende*innen von Kurzarbeitergeld zu zählen sowie Personen, die in den Bezug von Arbeitslosengeld eintraten bzw. standen oder deren Anspruch auf Arbeitslosengeld endete und die wegen der für ihre Branche geltenden

Restriktionen keine neue Erwerbsarbeit aufnehmen konnten. Darüber hinaus rückten verstärkt Probleme, die die gesellschaftliche Teilhabe und Sicherstellung von Sonderbedarfen während der Corona-Pandemie betreffen, in den Mittelpunkt der Beratung. Hierzu gehört die Finanzierung digitaler Endgeräte zur Teilnahme am Homeschooling ebenso wie die Frage nach Mehrbedarfen für Atemschutzmasken, Hygieneartikel und Bedarfe wegen gestiegener Lebensmittelpreise.

Weitere Aktivitäten des Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V.

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. erhielt auch im Jahr 2020 eine ESF-Förderung für die Projektbereiche Erwerbslosenberatungsstelle und für den Begegnungsbereich des das Arbeitslosenzentrum. Die Erwerbslosenberatung konnte somit parallel zur Arbeit der psychosozialen Betreuung angeboten werden. Hierdurch konnte für Ratsuchende immer ein komplementäres Beratungsangebot in Trägerschaft Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. angeboten werden, d.h. auch in Urlaubzeiten und in Zeiten von Erkrankung.

Im Jahre 2020 beschäftigte der Trägerverein Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. 11 Mitarbeiter*innen im Jahr 2020. Davon stehen 5 Mitarbeiterinnen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis; daneben sind 3 Männer hauptamtlich/vollzeitig beschäftigt und drei Mitarbeiterinnen arbeiten im Rahmen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen.

Für den Projektbereich des Arbeitslosenzentrum erfolgte im Jahr 2019 die Einrichtung einer Arbeitsstelle nach § 16i SGB II. Zu deren Aufgaben neben der persönlichen Betreuung der Besucher*innen des niederschweligen Projektbereiches auch die Unterstützung von Freizeitaktivitäten (Freizeitpate) stehen sollte. In Folge der Corona-Pandemie hat sich die Arbeit des Freizeitpaten in 2020 grundlegend geändert, dabei ist der Kontakt zu den Besucher*innen aber umso wichtiger geworden. Der Mitarbeiter dieses Projektbereichs ist ebenfalls für das Angebot der Bewerbungshilfe zuständig. Hiervon profitieren auch die Ratsuchenden der Beratungsangebote in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. Die Bewerbungshilfe gewann unter den aktuellen Bedingungen besonders an Bedeutung. Die Nachfrage hier ist in 2020 gestiegen; gleiches wird für 2021 erwartet.

In die Quartiersarbeit am Abteiberg bringt sich das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach fortlaufend mit ein und treibt damit die Öffnung der Einrichtung für zusätzliche Gruppen neuer Besucher*innen erfolgreich voran: In einem ersten Schritt wurde dazu ein Quartierskonzept, das Aussagen zu den Bedürfnislagen und den Anforderungen im Quartier

macht, erstellt. Nach einer Bewertung wurden neue Handlungsfelder erschlossen und Maßnahmen entwickelt, mit denen eine Öffnung der Einrichtung gegenüber dem Quartier erreicht werden kann. Auf der Handlungsebene wurde dann die Einrichtung durch die sehr erfolgreiche Erprobung verschiedener kultureller Formate gegenüber dem Quartier geöffnet. Gleichzeitig wurden Kooperationen mit dem Städtisch Humanistischem Gymnasium und den NEUE AUFTRAGGEBER zur gemeinsamen Nutzung des zum Haus gehörenden Gartens eingegangen. Das Kunstprojekt im Garten ist derzeit in der tieferen Planung. Daraus ergaben sich weitere Kooperationen mit dem Museum Abteiberg sowie der Stadt Mönchengladbach.

Des Weiteren läuft seit November 2019 das GKV-Förderprojekt zur gesundheitlichen Prävention: „Gesund leben im Quartier Abteiberg / Stadtmitte“, dessen Trägerschaft das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach innehat. Durch das Projekt hat das Arbeitslosenzentrum an Strahlkraft nach Außen gewonnen und sich zunehmend geöffnet. Im Kontext der quartiersbezogenen Aktivitäten wurde der Tag der offenen Tür als ständige Einrichtung etabliert, auch wenn dieser 2020 Corona-bedingt nicht stattfinden konnte. Die Pandemie hat psychische, materielle und psychosoziale Belastungen für viele Ratsuchende verstärkt. Viele soziale Angebote besonders im Begegnungsbereich wurden in Folge der Pandemie geschlossen.

Als Reaktion auf die Schließung der Tafel und anderer sozialen Einrichtungen im März /April 2020, hat das Arbeitslosenzentrum einen Gabenzaun vorm Haus aufgestellt. Dieser wurde in 2020 durch eine finanzielle Förderung der „Aktion Mensch“ durch das Team des Arbeitslosenzentrums mit Lebensmittel und Hygieneprodukte regelmäßig bestückt. Der Zaun besteht

auch nach Ablauf der Förderung weiterhin und wird seitdem durch private Sachspenden bestückt. Der Gabenzaun ermöglicht Menschen in prekären Lebenslagen einen niederschweligen Zugang zu diesen Sachmitteln.

Das beliebte Mittagstischangebot wurde von einem stationären Angebot in ein ambulantes Angebot umgewandelt. In die Versorgung des Gabenzauns und die Ausgabe des Mittagstisches war der Diplom-Pädagoge Julian Strzalla, der die Arbeit der psychosozialen Betreuung im Arbeitslosenzentrum wahrnimmt, ganzjährig miteingebunden. Der Einsatz erfolgte in Absprache mit der Stadt Mönchengladbach.

Des Weiteren soll auf die Homepage unter www.arbeitslosenzentrum-mg.de und die facebook-Seite unter <https://www.facebook.com/arbeitslosenzentrummg1.de/> verwiesen werden; dort werden viele zusätzliche Tätigkeiten fortlaufend dokumentiert. Ein Flyer zur Arbeit in der Einrichtung mit allen Projektbereichen und Förderungen wird stetig aktualisiert und liegt in diversen Einrichtungen aus.

Impressum

Ansprechpartner Vorstand:

Herbert Baumann, Karl Boland, Franjo Schiller

Einrichtungsleiter und Erwerbslosenberatung (**bis 31.12.2020**)

Karl Sasserath, Diplom – Sozialarbeiter mit staatlicher Anerkennung

Email: karl.sasserath@arbeitslosenzentrum-mg.de

Einrichtungsleiterin und Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach (**ab 01.01.2021**)

Justine Krause

Email: justine.krause@arbeitslosenzentrum-mg.de



Lüpertzender Straße 69, 41061 Mönchengladbach



02161 / 912647

Fax.: 02161 / 179981

E-Mail: info@arbeitslosenzentrum-mg.de

Internet: www.arbeitslosenzentrum-mg.de

Der gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dienend anerkannte Verein Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. ist beim Vereinsregister des Amtsgerichtes Mönchengladbach eingetragen und wird dort unter dem Aktenzeichen 18 VR 1401 geführt.

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach wird beim Finanzamt Mönchengladbach unter der Steuernummer 121/5781/5078 geführt. Der Verein. dient ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO. Der Verein fördert außerdem das bürgerschaftliche Engagement als gemeinnützigen Zweck. Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für diese Zwecke zugewandt werden, steuerlich wirksame Zuwendungsbestätigungen nach dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Mönchengladbach (BLZ 310 500 00) Konto-Nr.: 48 405 IBAN

DE0631050000000048405 SWIFT- BIC MGLSDE33

Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 370 205 00) Konto-Nr.: 70 231 00 IBAN

DE23370205000007023100 SWIFT-BIC BFSWDE33XXX

© Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V.

März 2021

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND